

Teilnahmebedingungen Zeltlager 2024

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars über die Homepage des Kath. Jugendreferats Tuttlingen-Spaichingen zu übermitteln.

Die Teilnahme an der Veranstaltung „Ministrantenzeltlager“ erfolgt in der Regel in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Vor Beginn der Maßnahme erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig weitere Informationen.

Der Veranstalter ist das Katholische Jugendreferat / BDKJ-Dekanatsstelle Tuttlingen-Spaichingen im folgenden kurz „Kath. Jugendreferat“ genannt.

2. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahme in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in den Informationen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

3. Zahlung

Der Teilnehmer*innenbeitrag wird unaufgefordert bis zum genannten Datum in der Ausschreibung auf das ebenfalls dort genannte Konto überwiesen.

4. Rücktritt

Der Rücktritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter erfolgen und muss schriftlich durch den Veranstalter bestätigt werden. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme: 50% des Mindestteilnahmepreises

Absage bis 1 Woche vor Beginn der Maßnahme: 70% des Mindestteilnahmepreises

Rücktritt bis Beginn der Maßnahme: 90% des Mindestteilnahmepreises

Sollte sich ein Ersatz finden, sind die Stornokosten obsolet, es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 10€ erhoben.

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Veranstalter.

5. Haftung

Sollte ein Abbruch der Maßnahme aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. witterungsbedingt) zum Wohle der Teilnehmer*innen notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt auf den Leistungsumfang der vom Kath. Jugendreferat abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Gepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl.

6. Ausschluss von der Veranstaltung

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer*innen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er*sie sonstige grobe Verstöße, hat der Veranstalter das Recht, den*die Teilnehmer*in auf eigenen Kosten (bei Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern) nach Hause zu schicken (oder von den Eltern abholen zu lassen). In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

7. Versicherung

Für alle Teilnehmer*innen wird durch den Veranstalter für die Dauer der Maßnahme eine Gruppen-

Reise-Haftpflicht und Unfallversicherung abgeschlossen. Für den Verlust von Wertsachen haftet der*die Teilnehmer*in selbst, bzw. dessen Sorgeberechtigten. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des*der Teilnehmer*in in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung vor Ort erfolgen. Die Personensorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den*die Teilnehmer*in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

8. Betreuung

Die Maßnahme wird von ehrenamtlichen Leiter*innen durchgeführt.

9. Sonstiges

Mit der Unterschrift auf diesem Formular erkennt der*die Unterzeichner*in die Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zu den oben genannten Teilnahmebedingungen

Datum, Unterschrift des*r Teilnehmer*in

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten